



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER KINDERSCHUTZ-ZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (LAG)

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

An der Untertrave 78
23552 Lübeck
Tel. 0451 / 78881

Kinderschutz-Zentrum Kiel

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Tel. 0431 / 122180

Kinderschutz-Zentrum Westküste

Theoder Storm Straße 7
25813 Husum
Tel. 04841 / 691450

Lübeck, d. 27.1.2015

Wirksamkeit von Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdung

Bericht der Landesregierung,
Drucksache 18/2005

Die folgende Stellungnahme entstand in fachlicher Abstimmung der drei Schleswig-Holsteinischen Kinderschutz-Zentren (LAG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG):

Der vorliegende Bericht der Landesregierung greift wichtige Fragestellungen der aktuellen Debatte und aktuelle Probleme und Herausforderungen der Fachpraxis in Bezug auf den Einsatz ambulanter Hilfen in Schleswig-Holstein auf. Die Kinderschutz-Zentren begrüßen die darin beschriebenen fachlichen Ansatzpunkte und Initiativen zur Erforschung und Steigerung der Wirksamkeit für Hilfen bei Hinweisen auf oder Vorliegen von Kindeswohlgefährdung.

Im Folgenden möchten wir einige Ergänzungen und Konkretisierungen zu den bereits im Bericht genannten Aspekten aus der Sicht und den Erfahrungen der Fachpraxis der Kinderschutz-Zentren anbringen, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden sollten.

- 1. Für die Kinderschutz-Zentren in Schleswig Holstein stellen die (ambulanten) Hilfen zur Erziehung eine wichtige und fachlich differenzierte Hilfeform zur Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen dar. Ambulante Hilfskonzepte und das Hilfesystem insgesamt müssen aber stärker auf sich verschärfende Problemlagen,**

veränderte Familienkonstellationen, wachsende Armut und deren Folgen reagieren.

- Die **Kinderschutz-Zentren bieten Unterstützung, Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Familien in Konfliktsituationen.** In der Regel werden Kinderschutz-Zentren von den Familien selbst, vor allem aber von anderen Einrichtungen bei sehr komplexen und brisanten Fallkonstellationen angefragt.
- Diese Fall-Konstellationen lassen sich insbesondere durch **verschärfte familiäre Konflikte und durch eine besondere Dynamik der Gewalt** oder Verstrickung der Familienmitglieder, die sich oftmals auch auf das Helfersystem übertragen, kennzeichnen. Gegenseitige Zuschreibungen, Abwehr und Widerstand, Angst und Scham bestimmen die Handlungsmuster in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
- **Die Ursachen für Kindeswohlgefährdungen sind jedoch vielfältig.** Aus unseren Erfahrungen kommt es in den letzten Jahren zu einer Verschärfung von familialen Konfliktlagen insgesamt, insbesondere in Form generationenübergreifender Vernachlässigungsstrukturen, chronifizierter Gewaltdynamik und der Zunahme von Gesundheitsbeeinträchtigungen wie Sucht, körperlicher und psychischer Erkrankung der Eltern oder Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen.
- Zusätzlich erschweren Rahmenbedingungen wie Bildungsferne, Armut, soziale Isolation (insbesondere in ländlichen Regionen)¹ oder Migrationshintergrund das gesunde Aufwachsen von Kindern. **Diese Faktoren können als Kontextbedingungen von Kindeswohlgefährdung betrachtet werden und müssen stärker als im Bericht der Landesregierung dargestellt, mit in die strukturellen Überlegungen zur Steigerung der Wirksamkeit von HzE einbezogen werden!**

2. Konsequente Beteiligung der Eltern und Orientierung an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder müssen stärker als Fixpunkte fachlichen Handelns berücksichtigt werden!

- Die **zentrale Herausforderung** in den ambulanten Hilfen (insbesondere nach § 31 SGB VIII) besteht aus unserer Sicht vor allem in einer geeigneten **Zusammenarbeit mit Familien:** im Vorfeld einer möglichen Hilfe, bei der Entwicklung einer gemeinsam getragenen Problemkonstruktion, in der Hilfeplanung, im Hilfeprozess und bei der Beendigung der Hilfe. Hierzu müssen Fachkräfte weiter qualifiziert und methodische Konzepte wie organisationale Rahmenbedingungen so gestaltet sein, um diese Zusammenarbeit – auch im Konflikt mit der Familie - zu ermöglichen.
- Es ist aus unserer Sicht zu begrüßen, dass „ ... die Berücksichtigung der **Perspektive der Kinder** ...“ (S.46) als ein „ ... weiterer wesentlicher Aspekt, der in den Hilfeprozessen bzw. den Arbeitsprozessen der ASDs und denen der freien Träger zur Geltung kommen muss ...“ (ebd). Das darf jedoch nicht im Sinne des „geäußerten

¹ Vergl. hierzu das Modellprojekt der Kinderschutz-Zentren „Kinderschutz in ländlichen Räumen“ / Heinitz/Herschelmann (2014): Kinderschutz in ländlichen Räumen. Köln

Kindeswunsches“ missverstanden oder nicht allein situativ als Willensbekundung begriffen werden, sondern muss im Kontext traumainduzierter Verhaltensweisen nach erlebter und miterlebter Gewalt adäquat unter entwicklungspsychologischer Diagnostik berücksichtigt werden.²

- Mehr noch ist konzeptionell bei der Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen darüber nachzudenken, wie **Beteiligung, Mitsprache und Beschwerdemöglichkeiten** (vergl. Bundeskinderschutzgesetz) strukturell im Hilfesystem verankert werden können. Hierzu bedarf es weiterer konzeptioneller Überlegungen und fachlicher Anregungen.
- 3. Ambulante Hilfen zur Erziehung sind nur dann wirksam, wenn qualifizierte Hilfeplanverfahren auch eingehalten werden. Sie sind aber auch nur dann gelingend, wenn die sie konstituierenden Rahmenbedingungen ebenfalls fachlichen Standards entsprechen. Die Verortung der Wirksamkeit allein auf der „Interaktionsebene Familie – Helfer“ (Gissel-Palkovich) greift zu kurz!**

Zur Beantwortung der Frage, wann und unter welchen Bedingungen ambulante Hilfen bei Fällen von Kindeswohlgefährdung erfolgreich sind, ist es aus Sicht der Kinderschutz-Zentren notwendig, unterschiedliche Ebenen der Leistungserbringung zu betrachten.

- a) Eine Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens als Prozess ist aus unserer Sicht zu begrüßen, denn aus unserer Erfahrung gibt es in der aktuellen Praxis erhebliche Mängel und individuelle Unterschiede in der Qualität und Stringenz der Durchführung. Eine breite **Beteiligung von Trägern** bei der Erarbeitung dahingehender fachlicher Standards wäre aus unserer Sicht wichtig.
- b) Darüber hinaus bildet insbesondere **für Fälle von Kindeswohlgefährdung eine verstehensorientierte Diagnostik die Grundlage**, die den Zugang zu Eltern auch im Konflikt ermöglicht. Gerade an dieser Stelle des Fallzugangs und einer gemeinsamen Problemkonstruktion scheitern Hilfeprozesse³. Möglich und nötig als Qualitätskriterium wären dann **nicht nur Handlungssicherheit, die schnell zur Selbstabsicherung der Fachkräfte führt, sondern eine breit getragene Reflexivität**, die verschiedene Hilfezugänge und –chancen ermöglicht.
- c) Die Aussage ein *„sachgerechtes und dem Hilfebedarf angemessenes Hilfeplanverfahren sichert das Wohl des Kindes“* (Seite 4) ist somit ein Kurzschluss, wenn weitere Faktoren und Ebenen der Leistungserbringung nicht in Betracht gezogen werden. Im Bericht wird an mehreren Stellen die örtliche Gestaltungsverantwortung angesprochen, allerdings stellt die Zusammenfassung von Wirkfaktoren auf der Ebene der Helferbeziehung (Seite 50) eine unzulässige Reduktion dar, die auch nicht als empirisch gesichert angesehen werden kann.

² Zu den Mängeln und Schwierigkeiten in der Partizipation von Kindern in Kinderschutzprozessen: Wolff et al (NZFH) (2013): Kinder im Kinderschutz. Köln

³ Vergl. hierzu u.a. die Analyse des Falles Lea Sophie: Biesel/Wolff (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Bielefeld

Weitere Faktoren aus unser Erfahrung wären demnach fachlich fundierte organisationale Rahmenstandards, worin Fragen von Fallzahlbelastung (insbesondere bei Fällen von KWG), **organisationale Strukturen und Prozesse wie regelhafte Supervision, Coaching, aber auch belastbare Verantwortungs- und Leitungsstrukturen und finanzielle Ausstattung der Träger** ebenso eine Rolle spielen wie die **Fachlichkeit der MitarbeiterInnen**.

- d) Hier wäre ggf. auch an neue Finanzierungsmodelle insbesondere für die Bereiche nach §§30/31 SGB VIII zu denken, um Fallverläufe von finanziellen Trägerinteressen zu entkoppeln.
- e) Was insbesondere für Fälle von Kindeswohlgefährdung im Bericht zu kurz kommt, ist die durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Diese **fallexterne Reflexion** ist ein wichtiges fachliches Element eines Risikomanagements, da es in komplexen Fällen einer Außensicht bedarf. Dieser Baustein des kommunalen Hilfesystems muss mit in die Qualitätsentwicklungsbemühungen integriert werden, insbesondere in ländlichen Regionen mit schwerer Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten.
- Das auf Seite 41 des Berichtes behandelte **Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle**, das sich in unterschiedlichen Aufträgen auswirkt⁴ ist ein zentraler konzeptueller Punkt. Dabei teilen wir die Einschätzungen im Bericht, beide Pole nicht als gegensätzliche Handlungsalternativen auseinander zu dividieren, sondern Kontrolle immer auch als ein Element von Fachlichkeit⁵ und Teil des Hilfekontinuums zu betrachten. Auch hier kommt es in der Praxis immer wieder zu starken Verwerfungen, die dazu führen, dass Fachkräfte und Familien zusätzlich verunsichert werden.

4. Um weitere Wirksamkeitsannahmen und Kriterien für die Hilfen bei Kindeswohlgefährdung herauszuarbeiten, bedarf es zusätzlicher, praxisorientierter Forschung und Praxisreflexion!

- An dieser Stelle sind die Ambitionen sehr zu unterstützen, eine **breite Forschungslandschaft zur Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung** zu etablieren bzw. an bereits vorhandene Daten (insbesondere aus der Nutzer(innen)forschung) anzuknüpfen⁶. Die bestehenden Daten müssten weiter ausdifferenziert werden (bezogen auf die Daten im Bericht bspw. nach Entscheidungskriterien der Fachkräfte für oder gegen eine Hilfe, nach Häufungen unter dem Stichwort „mangelnde Erziehungskompetenz“ (vergl. Bericht S. 21/ 22) u.a.m.)

⁴ Vergl. auch dazu: BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

⁵ Vergl. Schone (2008): Kontrolle als Element von Fachlichkeit. Berlin

⁶ Vergl. bspw. Wolf (2007). Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und "wirkmächtigen" Faktoren aus Nutzersicht. Münster: ISA.

- Die Vorschläge für **eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung** sind zu begrüßen, allerdings ist es in dem Bericht der Landesregierung etwas missverständlich formuliert, dass durch das SGB VIII hierzu konkrete Verfahren benannt wurden. Diese gilt es vielmehr erst noch auf konzeptueller und methodischer Ebene zu entwickeln!⁷
- Ebenso könnte man über negative Wirkfaktoren, also Fehleranalysen zu einem Verständnis und zu Kriterien von Wirksamkeit gelangen. Dazu bedarf es allerdings **einer kritischen Fehlerkultur in der Kinder- und Jugendhilfe**, die durch die Landesregierung bereits angeschoben wurde, allerdings nicht so leicht zu haben ist und deren Etablierung in den Einrichtungen weiter gestärkt werden sollte (vergl. Maßnahmenpaket im Bericht).
- Schnittstellen zu anderen Professionen müssen weiter gestaltet und verbindlich bearbeitet werden. Wichtig sind an dieser Stelle **Modellvorhaben**, wie bspw. multidisziplinäre Fallgruppen (Fall-Werkstätten), interdisziplinäre Qualitätszirkel zur Fallreflexion oder auch die konkrete Evaluation von ambulanten Hilfeprozessen.

5. Zusammenfassung:

Hilfen zur Erziehung (in Fällen von Kindeswohlgefährdung) sind wirksam, wenn ...

- Fach- und Leitungskräfte über eine klare Orientierung der Hilfe für Familien in schwierigen Lebenslagen verfügen
- diese klare Position der Hilfe auch in Fällen von Kindeswohlgefährdung handlungsleitend ist und es keine einseitige Ausrichtung auf Kontrollaufträge gibt
- Fachkräfte gut ausgebildet sind, insbesondere über Kompetenzen im Umgang mit Gefährdungsdynamiken verfügen
- es angemessene fachliche, aber auch organisationale Rahmenstandards gibt, die einzelfallorientiert sind und flexible Hilfesettings ermöglichen
- es eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, praxisnahe Forschung und ein kontinuierliches Lernen aus Fehlern und Erfolgen gibt
- es spezialisierte Hilfe und Beratung und Anschlüsse an die Lebenswelt der Betroffenen gibt, die insbesondere in ländlichen Regionen nicht immer verfügbar ist. Kinderschutz wirkt nur als Ganzes!

Ambulante Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdung bieten dann wichtige Möglichkeiten der Hilfe, wenn sie einen lebensweltlichen Ansatz verfolgen, Kinder, Jugendliche und Eltern in Planung, Umsetzung und Auswertung der Hilfe aktiv einbeziehen. Ein künftiges Modell der ambulanten Hilfen (insbesondere der SPFH) muss beschreiben, wie sie konzeptuell die reflektierte Balance zwischen Alltagsunterstützung, Normalisierung,

⁷ Vergl. dazu bspw. Merchel (2014): Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Köln

Balancierung von belasteten Familienverhältnissen und Kontrolle gestalten will, methodisch, organisational und in der Zusammenarbeit der Hilfesysteme! Der Bericht liefert dazu erste und wichtige Anregungen. Weitere Anstrengungen sind aber darüber hinaus nötig!

LAG/ BAG der Kinderschutz-Zentren

Teresa Siefer

Leitung
Kinderschutz-Zentrum Lübeck
AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Manuel Florian

Leitung
Kinderschutz-Zentrum Kiel
DKSB Ortsverband Kiel e. V.

Ursula Funk

Kinderschutz-Zentrum Westküste
Diakonisches Werk Husum

Stefan Heinitz

Fachreferent
Die Kinderschutz-Zentren BAG
Bonner Str. 145
50968 Köln